

CLÖREN & TEBBE

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Clören & Tebbe - Hedwigstraße 26 - 47058 Duisburg

Landratsamt Donau-Ries

Team 301

Pflegstraße 2

86607 Donauwörth

Vorab per E-Mail:

Birgit Clören-Stolze

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Martin Tebbe

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Hedwigstraße 26

47058 Duisburg

Telefon: (0203) 3 46 18 39

Telefax: (0203) 3 46 18 38

Landgericht Duisburg (Gerichtsfach-Nr. 18)

E-Mail: info@cloeren-tebbe.de

Homepage: www.cloeren-tebbe.de

Bitte stets angeben

Duisburg, den 20.12.2024

Alt-Katholischer FriedWald OettingerForst

Genehmigung eines neuen kirchlichen Friedhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, vertreten durch die Generalvikarin Frau Anja Goller, Gregor-Mendel-Str. 28, 53115 Bonn; Vollmacht liegt an.

Für unseren Mandanten beantragen wir die Genehmigung eines Friedhofs in Form eines Alt-Katholischen FriedWalds im gemeindefreien Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt.

Zur Förderung christlicher Bestattungskultur beabsichtigt unser Mandant, auch Friedhöfe nach dem FriedWald®-Konzept zu tragen. Diese Friedhöfe sollen auch Nichtkirchenan-

Sparkasse Duisburg

BIC: DUISDE33XXX

IBAN: DE77350500000200431807 - Geschäftskonto

IBAN: DE51350500000200091320 - Fremdgeldkonto

Steuernummer: 109 5033 2626

gehörigen zur Verfügung stehen in Ergänzung zu den bisher vorhandenen überwiegend kommunalen Friedhöfen.

Für die alt-katholische Kirche ist der Dienst an Sterbenden, Verstorbenen und Trauernden keine Option neben verschiedenen anderen, sondern ureigenste Aufgabe der Gemeinden und der in ihnen lebenden Menschen. Alt-katholische Friedhöfe schaffen Möglichkeiten, die für Christinnen und Christen notwendigen Dienste an den Verstorbenen zu verrichten und an konkreten Orten der eigenen Trauer Raum zu geben. In einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Krankheit und Tod, Trauer und Verzweiflung oft tabuisiert werden, ist es für die Kirche wichtig, diese Verdrängungsmechanismen nicht zu fördern. So sind die alt-katholischen Friedhöfe sichtbare Zeichen gegen die Tendenz zur anonymen Bestattung und haben eine erhebliche gesellschaftliche Relevanz: jede Gesellschaft braucht für den eigenen Zusammenhalt und ihren Fortbestand die Erinnerung an die Verstorbenen – und sie braucht die konkreten Orte der Erinnerung.

Aus alt-katholischer Perspektive ist dabei eine konfessionelle Unterscheidung nicht möglich: So stehen die Friedhöfe allen Getauften jeglicher Konfession, aus einer kirchlichen Gemeinschaft ausgetretenen Personen oder Nicht-Getauften offen. Die Kirche will damit ein Zeichen setzen, dass jeder Mensch in seiner unverwechselbaren Würde zu achten ist (es ist wohl nicht zu weit hergeholt, in diesem Zusammenhang auf das „Gleichnis vom barmherzigen Samariter“, Lukas 10,25-37, hinzuweisen). So ist auch die Bistums- und Bischofskirche (Kathedrale des Bistums) mitten in der Bonner Innenstadt nicht nur Citykirche, sondern Urnenfriedhof. Hier wird, wie auch in den alt-katholischen Friedhöfen in Bestattungshäusern, in Grabeskirchen und in Friedwäldern sichtbar und fühlbar, dass christliche Friedhöfe keine „toten“ Räume sind, sondern lebendige Orte des Gedenkens und des Trostes, die die Generationen verbinden.

Vor diesem Hintergrund hat etwa die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 08.07.2019 den Alt-Katholischen Friedwald Goch-Tannenbusch genehmigt.

Die Kirchenleitung des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland hat nunmehr beschlossen, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um einen FriedWald im gemeindefreien Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt einzurichten.

Hierzu ist der in Kopie anliegende Nutzungsvertrag mit der Fürst zu Oettingen-Spielberg'schen Verwaltung für den Waldeigentümer S.D. Fürst zu Oettingen-Spielberg abgeschlossen worden. Dieser Vertrag ordnet Waldflächen in der Gemarkung Dornstadt-Linkersbaindt dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zur Nutzung als FriedWald zu.

Zur Entlastung ihrer Friedhofsverwaltung wird sich das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland als Friedhofsträger der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer bedienen. Hierzu hat das Bistum den in Kopie anliegenden Austauschvertrag in Gestalt des ebenfalls in Kopie anliegenden Ergänzungsvertrags mit der Friedwald GmbH abgeschlossen. Dadurch ist es möglich, dass die FriedWald GmbH die Grabnutzungsentgelte auf Basis einer eigenen Entgeltordnung erhebt, nachdem das Bistum eine Nutzungsordnung für diesen Friedhof erlassen hat. Die FriedWald GmbH mit ihrer langjährigen bundesweiten Erfahrung auf dem Gebiet der Bestattungswälder wird das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland jederzeit kompetent unterstützen.

Hiermit stellen wir den Antrag auf Genehmigung eines Friedhofs in Form einer Waldbestattungsanlage nach dem FriedWald®-Konzept auf den im Ergänzungsvertrag zum Austauschvertrag genannten Flurstücken. Umweltbericht und Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung reichen wir nach. Der Bauantrag für Parkplatz und Andachtsplatz wird zeitnah gestellt werden. Ein ausführlicher Erläuterungsbericht zu unserem Antrag, der alle nach § 32 BayBestV erforderlichen Angaben enthalten sollte, ist diesem Schreiben anliegend ebenfalls beigelegt.

Wir bitten, auf dieser Grundlage in das Genehmigungsverfahren einzutreten. Weitere für die Genehmigung erforderliche Informationen und Unterlagen wollen Sie bitte über uns anfragen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne, auch telefonisch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tebbe
Rechtsanwalt

Anlagen